

PRESSEMITTEILUNG

7. Juli 2006

HAM-Vorstand: Der neue Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein ist ein Kompromiss, der kaum zufrieden stellen kann

Der neue Medienstaatsvertrag Hamburg/Schleswig-Holstein, der die Fusion der beiden Landesmedienanstalten HAM und ULR regelt, ist nach Auffassung des Vorstands der HAM ein Kompromiss, der kaum zufrieden stellen kann. Der von beiden Landesregierungen am 13. Juni unterzeichnete Staatsvertrag sieht die Bildung einer neuen Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (*MA HSH*) in Norderstedt vor.

Der HAM-Vorstand hatte das Votum beider Länderparlamente vom letzten Jahr zur Bildung einer Zwei-Länder-Medienanstalt als Chance verstanden, im Norden medienpolitisch neue Akzente zu setzen. Im Vorfeld der Gesetzgebungsarbeiten setzte sich der HAM-Vorstand deshalb für die Schaffung eines Kompetenzzentrums für private elektronische Medien ein und unterbreitete dazu konkrete Vorschläge. Dieses Konzept findet sich im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf weder inhaltlich noch finanziell und auch nicht organisatorisch in dem gewünschten Maß wieder.

Das in dem Gesetzentwurf beschriebene Aufgabenprofil der neuen Anstalt betont deren Mitwirkung beim Analog-Digital-Umstieg und bei der Fortentwicklung des Medienstandorts Hamburg und Schleswig-Holstein. Es bezieht sich nicht nur auf klassischen Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), sondern weist der Anstalt auch für Telemedien, d.h. bestimmte Online-Angebote, eine Aufsichtsfunktion zu. Diese positiv zu bewertenden Ansätze orientieren sich an den Perspektiven der Privatfunkentwicklung und greifen in den Medienzentren bereits bestehende Arbeitsschwerpunkte auf.

Andererseits wird der neuen Anstalt keine eigene Zuständigkeit im Bereich der Bürgermedien eingeräumt. Das Gesetz enthält ferner den Webfehler, dass über die Förderung technischer Infrastrukturen im Privatfunk nur gemeinsam mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk (NDR) entschieden werden kann. Im Gesetzentwurf ist auch keine Rede von Minderheitenprogrammen. Hier wird die neue Anstalt ihren Gestaltungsspielraum zu nutzen haben, um dänisch- und friesischsprachigen Angeboten in Schleswig-Holstein ebenso wie dem nichtkommerziellen Radio in Hamburg den Weg zum Publikum zu sichern.

Der finanzielle Handlungsrahmen der neuen Anstalt ist außerordentlich begrenzt. Er wird es keinesfalls ermöglichen, dass die *MA HSH* Initiativen von der Größenordnung anderer Medienmetropolen ergreifen kann. Dies liegt daran, dass der den Landesmedienanstalten bundesweit eingeräumte Gebührenrahmen im Fall *MA HSH* zu 82% gekappt und für andere Zwecke – von der Filmförderung in beiden Bundesländern bis hin zur Ausstattung der Medienstiftung – verwendet wird. Diese unzureichende Mittelausstattung wird es der neuen Anstalt erschweren, eigene Akzente in einer Medienwelt zu setzen, die sich mit neuen Technologien, neuen Marktbeteiligten und neuen Fragestellungen im Umbruch befindet.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Standortwahl Norderstedt ein schwer einsehender Kompromiss. Die neue Anstalt hätte ihren Sitz im Fokus der Medienwirtschaft haben müssen, also in Hamburg.

Positive und negative Aspekte des neuen Mediengesetzes liegen nah beieinander. Mit Blick nach vorne wird der HAM-Vorstand sich dafür einsetzen, dass die *MA HSH* im Rahmen ihrer engen Möglichkeiten die Entwicklung der elektronischen Medien im Interesse der Bürger beider Bundesländer vorantreibt.

Der Gesetzentwurf findet sich als Drucksache 18/4520 unter www.buergerschaft-hh.de/parldok

Hamburgische Anstalt für neue Medien (HAM)

Kleine Johannisstraße 10 • 20457 Hamburg • Tel: 040/369005 0 • Fax: 040/369005 55
www.ham-online.de • mailbox@ham-online.de